

Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Die Ehrenamtskarte NRW ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens vier Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (200 Stunden/Jahr) leisten,
- bereits mindestens 2 Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein

Ehrenamtliche dürfen eine Aufwandsentschädigung erhalten, soweit diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 EUR) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 EUR) nicht übersteigt.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens vierstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Angaben zur Person der/des Engagierten

- Frau Herr

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Telefon tagsüber: E-Mail:

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:

durchschnittlich Stunden pro Woche

Der Einsatzort befindet sich in Stolberg.

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

- Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz Freizeit
 Gesundheit Jugendarbeit Justiz Kindergarten/Schule
 Kirche Kultur Migration Seniorenbereich
 Soziales Sport Umwelt
 anderer Bereich / Sonstiges:

Fortsetzung auf Seite 2

Art. 13 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Person/en:

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Haupt- und Personalamt
Abteilung 10.2 Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Ehrenamt
Frau Louisa Ziemons
Zweifaller Str. 277
52224 Stolberg

Kontaktadressen der Datenschutzbeauftragten:

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Datenschutzbeauftragte
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Datenschutzbeauftragter
Frau Andrea Malms
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg